

Materialien  
zur Sitzung des  
Konvents der Fachschaften  
am 12.11.2014



18:00 Uhr s.t.  
Raum A 120 Geschwister-  
Scholl-Platz 1

# Vorwort

Liebe Konventsvertreterinnen und Konventsvertreter,

wir freuen uns, euch zu einer weiteren Sitzung des Konvents der Fachschaften in diesem Semester begrüßen zu dürfen. Wir hoffen, dass ihr wieder ähnlich zahlreich erscheint, wie bei den letzten Sitzungen.

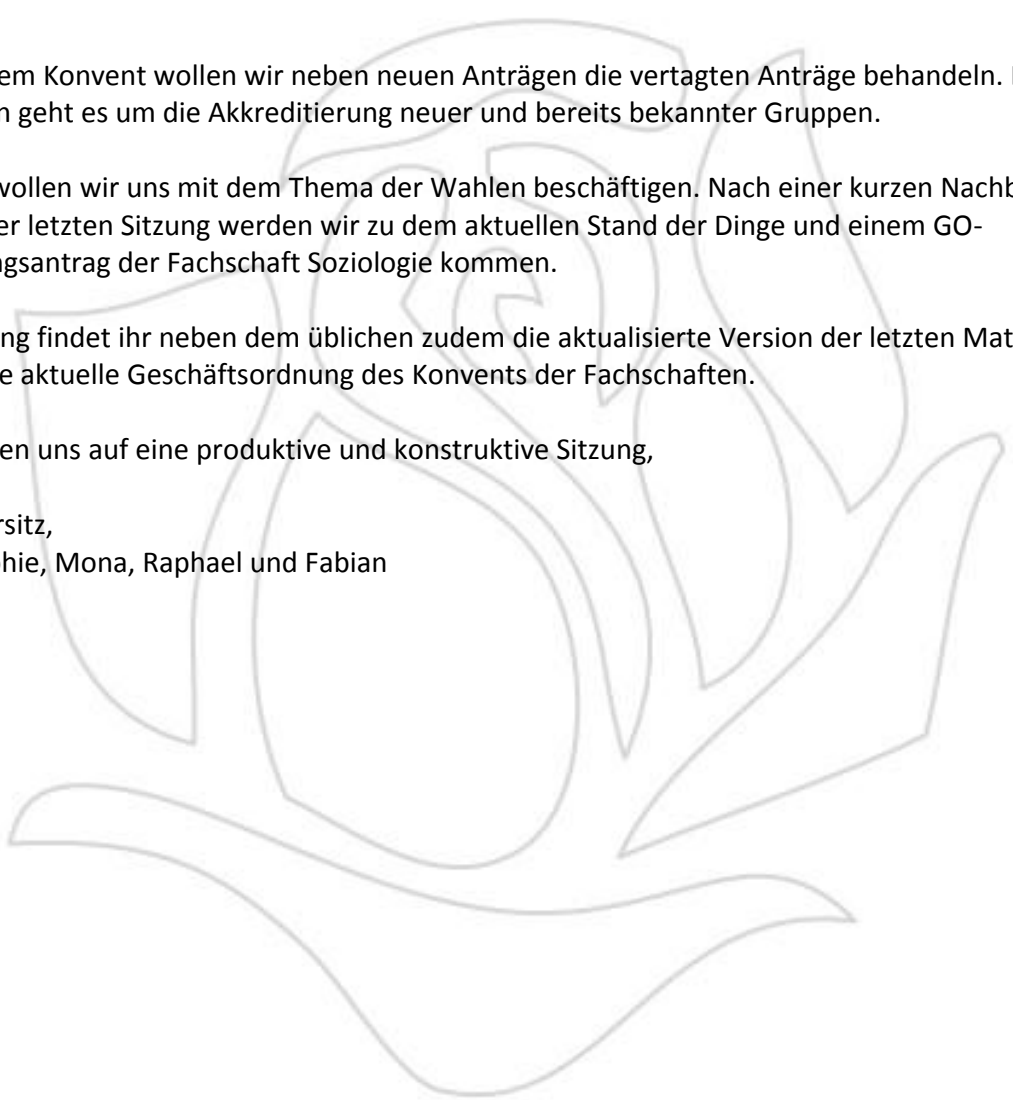
Auf diesem Konvent wollen wir neben neuen Anträgen die vertagten Anträge behandeln. Bei vielen Anträgen geht es um die Akkreditierung neuer und bereits bekannter Gruppen.

Zudem wollen wir uns mit dem Thema der Wahlen beschäftigen. Nach einer kurzen Nachbesprechung der letzten Sitzung werden wir zu dem aktuellen Stand der Dinge und einem GO-Änderungsantrag der Fachschaft Soziologie kommen.

Im Anhang findet ihr neben dem üblichen zudem die aktualisierte Version der letzten Materialien, sowie die aktuelle Geschäftsordnung des Konvents der Fachschaften.

Wir freuen uns auf eine produktive und konstruktive Sitzung,


euer Vorsitz,  
Ann-Sophie, Mona, Raphael und Fabian



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	2
Inhaltsverzeichnis .....	3
Tagesordnung .....	4
Berichte .....	5
B1 Bericht des Vorsitz.....	5
Unbesetzte Referate.....	10
R1 Umweltreferat.....	10
Anträge .....	11
A1 Akkreditierung Junge Europäische Föderalisten.....	11
A2 Akkreditierung 180 Degree Consulting .....	11
A3 Akkreditierung Akaflieg.....	12
A4 Akkreditierung Kulinarischer Ungehorsam .....	13
A5 Akkreditierung MDAV .....	13
A6 Transponder für These XI .....	13
A7 Raumantrag DGB-Hochschulgruppe .....	14
A8 Finanzmittel der FS Wirtschaftsmathematik .....	14
A9 Änderung der Geschäftsordnung.....	14
Initiativanträge .....	16
IA1: Fahrtkosten Ref. für Lehramt.....	16
IA2: Raumantrag ver.di-Gruppe Studentenwerk .....	16
IA3: Finanzantrag Ref. für Studium .....	16

# Tagesordnung

- 
1. Begrüßung
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. Feststellung der Tagesordnung
  4. Genehmigung der Protokolle der vorherigen Sitzungen
    - 4.1 Protokoll vom 02.10.2014
    - 4.2 Protokoll vom 29.10.2014
  5. Berichte
    - 5.1 Bericht ZSB (Mariella Wilhelm)
    - 5.2 B1 Bericht des Vorsitz
  6. Anträge
    - 6.1 A1 Akkreditierung Junge Europäische Föderalisten
    - 6.2 A2 Akkreditierung 180 Degree Consulting
    - 6.3 A3 Akkreditierung Akaflieg
    - 6.4 A4 Akkreditierung Kulinarischer Ungehorsam
    - 6.5 A5 Akkreditierung MDAV
    - 6.6 A6 Transponder für These XI
    - 6.7 A7 Raumantrag DGB-Hochschulgruppe
    - 6.8 A8 Finanzmittel der FS Wirtschaftsmathematik
    - 6.9 A9 Änderung der Geschäftsordnung
  7. Initiativanträge
    - 7.1 IA1 Fahrtkosten Referat für Lehramt
    - 7.2 IA2 Raumantrag ver.di-Gruppe des Studentenwerks
    - 7.3 IA3 Finanzantrag Referat für Studium
  8. W.A.S. (Wünsche, Anmerkungen, Sonstiges)

# Berichte

## B1 Bericht des Vorsitz

Wortmeldung mit oder kommt zu uns nach vorne.

### **Ausschluss von Fachschaften**

Einige Fachschaften waren weder in der konstituierenden Konventssitzung am 02.10.2014 noch in der darauffolgenden Sitzung am 15.10.2014 im Konvent anwesend und sind daher nach § 55 Abs. 1 Satz 2 GrundO LMU für die Dauer der Amtszeit der Vertreter und Vertreterinnen im Konvent der Fachschaften von den Sitzungen ausgeschlossen.

### **Sanktionen**

Wir möchten, dass Konventssitzungen nach den allgemeinen Regeln eines respektvollen Miteinander konstruktiv und ohne Herabwürdigungen von Personen oder Gruppen ablaufen. Daher werden wir im Falle von Beleidigungen, mehrfachen Zwischenrufen, obszönen oder beleidigenden Gesten o.ä. wie folgt vorgehen:

1. *Vorfall*: Verwarnung wegen unangemessenen Verhaltens
2. *Vorfall*: Entzug des Rederechts für die laufende Sitzung
3. *Vorfall*: Ausschluss vom Konvent.

Grundsätzlich verfallen Sanktionen nach Ende der jeweiligen Sitzungen, wir behalten uns jedoch vor, ggfs. einzelne Maßnahmen zu überspringen. Auch nachträgliche Verwarnungen sind möglich.

### **Konfliktbeauftragte**

Imke Schmincke, derzeit Konfliktbeauftragte für Studierende, hat uns gebeten, folgendes an euch weiterzugeben:

Liebe Studierende,

Prof. Beate Schuster und ich sind seit 2009 Konfliktbeauftragte für Studierende. Wir wollen zum Ende diesen Jahres unser Amt niederlegen und bitten Sie daher, eine/n Nachfolger/in für uns zu suchen. Damals war es so, dass die Fachschaften Vorschläge eingereicht haben und dann auf dem Konvent der Fachschaften abgestimmt wurde. Diese Personen (in dem Fall Frau Schuster und ich) wurden dann dem Senat vorgeschlagen, welcher uns daraufhin offiziell berufen hat. Melden Sie sich bei Fragen gerne bei mir.  
E-Mail: [Imke.Schmincke@soziologie.uni-muenchen.de](mailto:Imke.Schmincke@soziologie.uni-muenchen.de)

Wir können nicht alle Vorfälle dieser Art wahrnehmen, deshalb teilt uns entsprechendes bitte unverzüglich per

## Stellungnahme zu „geheimen Wahlen“

In der vergangenen Sitzung wurden wir als Vorsitz in Bezug auf unseren Umgang mit dem Wunsch nach „geheimen“ Wahlen angegriffen. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Vorsitz hat sich am Dienstag, den 28.10. in einer internen Sitzung ausführlich zur Problematik der „geheimen Wahlen“ beraten und ist zu folgenden Schlüssen gekommen:

1. „Geheime Wahlen“ im Wortsinn sind im Konvent de facto nicht durchführbar, da nicht überprüft werden kann, inwieweit Fachschaften den Zwang zur einheitlichen Stimmabgabe einhalten.
2. „Verdeckte Wahlen“, also etwa die Stimmabgabe per Stimmzettel und ohne Veröffentlichung der Zuordnung der abgegebenen Stimmen zu Fachschaften, sind prinzipiell möglich und widersprechen nicht der Grundordnung der LMU oder der Geschäftsordnung des Konvents der Fachschaften.
3. Dem Vorsitz obliegt laut Geschäftsordnung die Interpretation derselben.
4. Sollte im Konvent vom 29.10. der Wunsch nach „geheimen Wahlen“ geäußert werden, verfahren wir wie folgt:
  - a. Die Fachschaften wählen schriftlich per Stimmzettel.
  - b. Die Stimmzettel werden im Anschluss an den Konvent vom Vorsitz ausgezählt.
  - c. Der Vorsitz veröffentlicht die Summen der Fachschaftsstimmen sowie die Anzahl der Fachschaften, die für bzw. gegen die jeweiligen Kandidat/innen gestimmt haben sowie die Zahl der Enthaltungen.
  - d. Den einzelnen Fachschaftsvertretungen wird die Einsicht in das Abstimmungsverhalten ihres jeweiligen Fachschaftsvertreters ermöglicht.

Das Vorgehen nach 4. wurde einstimmig beschlossen.

### 1. Begründung:

Es gibt zwei Ordnungen, die für den Ablauf des Konvents maßgeblich sind: die Geschäftsordnung des Konvents (GO) sowie die diesem übergeordnete Grundordnung der LMU (GrundO). Wir als Vorsitz haben nach §3 der GO das Recht, oben genanntes Procedere durchzuführen, sofern wir es als nötig und möglich erachten:

§3 (3) Dem Vorstand obliegt die Auslegung der Geschäftsordnung, wenn möglich in Absprache mit den anwesenden Mitgliedern des Ältestenrats.

Die im Konvent vorgebrachten Äußerungen bezogen sich auf einen potentiellen Fehler dieses Konzepts: es sei zwingend notwendig, Wahlergebnisse – insbesondere dann, wenn zuvor ein Antrag auf „namentliche Abstimmung“ gestellt worden ist – detailliert, d.h. in Verbindung mit der Zuordnung des Stimmverhaltens zu einzelnen Fachschaften zu veröffentlichen. Weiterhin haben wir als Vorsitz uns die Frage gestellt, inwieweit die Wahl per Stimmzettel überhaupt möglich sein sollte.

#### a. Öffentlichkeit von Wahlergebnissen, Interpretation des Begriffs „namentliche Abstimmung“

Die Wahlordnung der GO regelt bezüglich „Wahlen zu den Gremien des Konvents der Fachschaften“, der „Beauftragung von ReferentInnen gemäß § 58 Abs. 1 GrundO“ und der „Beschlussfassung über den Vorschlag studentischer VertreterInnen für die erweiterte Hochschulleitung gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 GrundO und die zentralen Ausschüsse der Universität gemäß § 55 Abs. 5 GrundO“ (§23):

§ 25 (1) Die Wahlen im Konvent der Fachschaften erfolgen namentlich.  
§ 25 (5) Der/die WahlleiterIn stellt das Wahlergebnis fest und teilt es dem Konvent und den Gewählten mit.

Weiterhin ist in der GO festgelegt:

§15 (2) Das Protokoll hat insbesondere zu enthalten: [...] c) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse nebst den Abstimmungsergebnissen [...].

Weder aus der Wahlordnung noch aus den Bestimmungen zum Protokoll geht eindeutig hervor, dass die Stimmabgabe einzelner Fachschaften für Außenstehende nachvollziehbar sein muss. Für die Interpretation des Begriffs der „namentlichen Abstimmung“ haben wir folgende Regelungen der GO herangezogen:

§18 (1) Nach Schluss der Beratungen oder Annahme eines Antrages auf Schluss der Debatte lässt die Sitzungsleitung abstimmen. Die Abstimmung erfolgt durch Aufheben der Stimmkarten.

§18 (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen und der Mehrheit der anwesenden Fachschaftsvertretungen gefasst.

Grundsätzlich werden die beiden Mehrheiten in Abstimmungen also nur nach der Zahl der gehobenen Stimmkarten geschätzt, nicht im Detail ausgezählt. Der Vorsitz hat in seiner Besprechung festgestellt, dass der Begriff „namentlich“ (wie er auch in §17 Abs. 2 Satz i, d.h. dem GO-Antrag zur namentlichen Abstimmung, auftaucht), nicht definiert ist. Unserer Ansicht nach handelt es sich dabei um die Forderung, die Anzahl der Fachschaften sowie die Anzahl der Fachschaftsstimmen explizit zu bestimmen, d.h. nicht nur zu schätzen. Ein Zwang zur Veröffentlichung geht auch hieraus nicht hervor. Würde der Antrag auf namentliche Abstimmung Öffentlichkeit erzwingen, wäre er überflüssig: Derzeit sind alle Entscheidungen im Konvent öffentlich [Anm.: zu den entsprechenden Regelungen der GrundO siehe unten], da ein aufmerksamer Beobachter immer Stimmkarten zu Fachschaften zuordnen könnte. Daher haben wir die entsprechenden Regelungen in der GO gemäß §3 interpretiert und sind zu folgenden Schlüssen gekommen:

1. Stimmabgaben müssen nicht nach Fachschaften aufgeschlüsselt protokolliert und veröffentlicht werden.
2. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung widerspricht diesem Vorgehen nicht.

Unabhängig von einer Entscheidung für oder gegen die Einführung verdeckter Wahlen im Konvent werden wir einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung stellen, in dem wir die Interpretation dieser Formulierungen klarstellen.

### b. Beschlussfassung im Konvent

Hinsichtlich des Verfahrens der Beschlussfassung im Konvent (die allerdings in der Sitzung vom 29.10. und im Vorfeld dieser nicht thematisiert wurde) ist die Rechtslage komplizierter. Die GrundO der LMU regelt in § 55:

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen und der Mehrheit der anwesenden Fachschaftsvertretungen durch Handaufheben gefasst.

Explizite Vorschriften zu Wahlen ergeben sich aus der GrundO nur für die Wahlen zum Senat, zum Vorsitz und zur Geschäftsführung. Alle anderen Wahlen im Konvent sind daher keine Wahlen nach der GrundO, sondern im Sinne dieser eigentlich Beschlüsse, die durch Handaufheben gefasst werden müssen.

Das bedeutet, dass im Grunde alle Wahlen (mit genannten Ausnahmen) per Handaufheben durchzuführen sind [Anm.: dies bestätigt im Übrigen die Interpretation des Vorsitz hinsichtlich der „namentlichen Abstimmung“: diese kann nicht Öffentlichkeit der Ergebnisse erzwingen, da die Ergebnisse ja per GrundO ohnehin öffentlich sind – da die GrundO der GO übergeordnet ist, kann letztere ersterer nicht widersprechen!]. Aus Praktikabilitätsgründen hat sich in der Vergangenheit ein anderes Vorgehen durchgesetzt, das vom Konvent bisher immer akzeptiert wurde: Der Vorsitz besitzt eine Vorlagendatei, die automatisch bei Eintragung der Stimmen einer Fachschaft die zugehörigen Fachschaftsstimmen berechnet und das Gesamtergebnis ausgibt. Der Vorsitz hat weiterhin regelmäßig (insbesondere dann, wenn viele Wahlvorschläge abzuarbeiten waren) Stimmzettel verwendet, deren Ergebnisse am Ende der Sitzung in genannte Stimmzählerdatei eingetragen wurden.

Da sich das von uns vorgeschlagene Vorgehen hinsichtlich der Verfahrensweise bei der Stimmabgabe nicht von etablierten Vorgehensweisen unterscheidet, können wir davon ausgehen, dass die Wahl der Hilfsmittel zur Auszählung im Wesentlichen dem Vorsitz obliegt.

### c. Konsequenzen

Aus der erläuterten Rechtslage ergibt sich aus unserer Sicht folgendes Bild:

1. Es gibt unserer Ansicht nach keine Regelung, die die detaillierte Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens aller Fachschaften für die Fachschaften oder Außenstehende erzwingen kann. Auch kann nicht davon aus-

- gegangen werden, dass eine detaillierte Veröffentlichung grundsätzlich nötig ist.
2. Der Vorsitz darf entscheiden, ob und in welcher Form er Hilfsmittel zur Auszählung verwendet. Der Konvent akzeptiert sinnvolle Hilfsmittel grundsätzlich und sieht hierin keinen Widerspruch zu § 55 (3) der GrundO.
  3. Damit ist das eingangs vorgeschlagene Verfahren zur verdeckten Wahl legitim.

Die Grundordnung schreibt weiters zum Verfahren in Gremien an der Hochschule allgemein vor:

§69 (8) Die Beschlussfassung hat bei Entscheidungen über Personalangelegenheiten in geheimer Abstimmung zu erfolgen.

Es war bis zum 29.10. unklar, inwieweit diese Regelung auf den Konvent Anwendung findet oder finden kann. Unserer Ansicht nach ist sie jedoch ein starker Hinweis darauf, dass wir dem Wunsch nach geheimer Wahl – soweit möglich – im Sinne des Minderheitenschutzes und der Verhinderung von Beeinflussungen der Entscheidungen der Fachschaftsvertreter stattgeben sollten und ggf. auch müssen.

Wenn diese Schlussfolgerungen nicht korrekt sind und/oder der Konvent diesen nicht folgen möchte, ergeben sich weitreichende Konsequenzen für fast alle vergangenen Beschlüsse:

1. Wenn, wie in der Sitzung vom 29.10. behauptet wurde, eine Pflicht zur detaillierten Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens herrschen sollte, sind sämtliche Beschlüsse des Konvents, zu denen dies nicht geschah, ungültig oder zumindest anfechtbar. Das betrifft nicht nur einige Wahlen, sondern auch ausnahmslos alle regulären Beschlüsse des Konvents der letzten Jahre.
2. Wenn Hilfsmittel wie Stimmzettel oder der digitale Stimmzähler nicht erlaubt sind, sind alle Beschlüsse, bei denen diese Hilfsmittel verwendet wurden, ungültig oder anfechtbar. Das beträfe alle Wahlen der bisherigen Sitzungsperiode abgesehen von den Wahlen zum Vorsitz und zur Geschäftsführung.

## 2. Diskussionsverlauf nach dem 28.10.

Nachdem sich der Vorsitz einstimmig auf obenstehendes Vorgehen geeinigt hatte, erhielten wir am 29.10. gegen 14:30 (also nur wenige Stunden vor Beginn des Konvents) eine E-Mail eines Geschäftsführers, in der uns mitgeteilt wurde, dass laut Rechtsabteilung der LMU § 68 der GrundO nicht auf den Konvent der Fachschaften anwendbar sei. Weiterhin habe sich der Konvent im Jahr 2007 gegen „geheime Wahlen“ entschieden. Wir wurden im Vorfeld nicht auf rechtliche Schwierigkeiten hingewiesen, auch das Telefonat mit der Rechtsabteilung wurde nicht mit uns abgesprochen. Eine Bestätigung des Inhalts dieses Telefonats steht noch aus.

Im Konvent wurde seitens der Geschäftsführung behauptet, das von uns gewählte Verfahren würde explizit sowohl der GO als auch der GrundO widersprechen. Weiterhin wurde uns vonseiten eines Senators „Rechtsbeugung“ vorgeworfen.

Im Folgenden hat der Vorsitz während der Sitzung beschlossen, die betreffende Wahl durch Aufrufen der anwesenden Fachschaften und Ausrufen des jeweiligen Votums durchzuführen.

Im Anschluss an die Konventssitzung wurde dem Vorsitz wiederholt vorgeworfen, dieser hätte durch die Entscheidung, eine verdeckte Wahl durchzuführen, seine Neutralität verloren.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

- Wir halten es für unglücklich, dass wir nicht über mögliche juristische Schwierigkeiten informiert wurden, sondern stattdessen unverzüglich „im Alleingang“ der Weg zur Rechtsabteilung gewählt wurde.
- Wir halten es für ebenso unglücklich, dass wir über die Ergebnisse dieses Gesprächs mit der Rechtsabteilung nicht unverzüglich telefonisch, sondern lediglich per E-Mail und zudem extrem kurzfristig informiert wurden (einige Vorsitzmitglieder besuchen Mittwochs bis kurz vor 18 Uhr Lehrveranstaltungen, konnten den entsprechenden Hinweis also erst wenige Minuten vor Konventsbeginn erhalten).
- In der Tat hat sich der Konvent 2007 erstmals eine Geschäftsordnung gegeben. Allerdings unterlag die Geschäftsordnung in den darauffolgenden Jahren vielfachen Änderungen; zuletzt wurde in den Jahren 2011 und 2012 die GO grundlegend überarbeitet. Gespräche mit in dieser Zeit aktiven Studierendenvertreter/innen haben ergeben, dass in dieser Zeit geheime oder verdeckte Wah-



len nicht thematisiert wurden. Hier auf eine vor mehr als sieben Jahren möglicherweise existiert habende Meinung der Fachschaften zu verweisen, ist irreführend.

- Unser Verfahren widerspricht, wie erläutert, nicht der GO, vielmehr ist ein solches Verfahren schlicht nicht geregelt.
- Unser Verfahren widerspricht in einem Punkt möglicherweise der GrundO, allerdings widersprechen zahlreiche andere etablierte Verfahren der GrundO in selber Weise.
- Wir widersprechen dem Vorwurf der Neutralitätsverletzung entschieden. Als Vorsitz ist es unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass auch Minderheitenmeinungen geschützt sind. Weiterhin müssen wir den Konvent darüber informieren, ob und inwieweit bestimmte Verfahren möglich sind oder nicht. Wir haben mit unserer Entscheidung, oben genanntes Verfahren durchzuführen, keine persönliche oder inhaltliche Position bezogen, die den Interessen des Konvents als solchem oder einzelnen Vertretern im Konvent zuwiderläuft.
- Wir entschuldigen uns dafür, unser geplantes Vorgehen nicht im Vorhinein mit dem Konvent der Fachschaften abgesprochen zu haben. Da wir von dem Änderungsantrag der Fachschaft Soziologie wussten, sahen wir diesen als die beste Gelegenheit, den Konvent über das Vorgehen entscheiden zu lassen. Da allerdings bereits auf dem letzten Konvent der Wunsch nach einer verdeckten Wahl geäußert wurde, mussten wir auf diesen reagieren. Da die praktische Relevanz der Wahl bezweifelt werden durfte (es ging um den Vertreter eines Vertreters der das Amt nur dann ausgeführt hätte, wenn der Vertreter dazu nicht mehr in der Lage gewesen wäre), hielten wir es für angebrachter für diese Wahl auf den akuten Wunsch nach einem verdeckten Wahlprocedere einzugehen, anstatt diesem zu widersprechen, sei eine Vertagung auf nach der Abstimmung über die GO-Änderung nicht möglich.

Der Vorsitz hat am 02.11. einstimmig beschlossen, die Rechtslage in einem Gespräch mit der Rechtsabteilung der LMU unter Einladung der Geschäftsführung und der Fachschaft Soziologie, die einen Antrag auf Änderung der GO angekündigt hatte, zu klären, hierbei ein schriftliches Protokoll anzufertigen und dieses durch die Rechtsabteilung bestätigen zu lassen.

# Unbesetzte Referate

## R1 Umweltreferat

Für das Umweltreferat liegt nach wie vor keine Bewerbung vor. Interessent/innen können sich gerne initiativ während des Konvents oder an einer der regulären Sitzungen bewerben.

### Ausschreibungstext:

Das Umweltreferat soll die Hochschule in verschiedenen Bereichen ökologischer und nachhaltiger gestalten. Das Ziel ist es, sowohl die Studierenden als auch andere Mitglieder der LMU für das Thema Umwelt und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu sensibilisieren, und dies, wenn möglich, auch konkret an der Uni umzusetzen. Mögliche Aufgabenfelder sind etwa Entsorgung und Ernährung (z.B. in Mensen und Cafeterien). Mögliche Maßnahmen stellen Filme und Vorträge zur Information für Studierende, Infostände und Podiumsdiskussionen sowie Aktionen wie die umweltfreundliche Entsorgung von Tonern und Tintenpatronen dar. Eine bewährte Aktion ist die Co-Veranstaltung der ökologisch-sozialen Hochschultage. Dafür arbeitet das Referat (in Absprache mit der Geschäftsführung) zusammen mit VertreterInnen der anderen Münchner Hochschulen. Ein möglicher Ansprechpartner für das Referat ist auch das Studentenwerk. Hier läuft der Kontakt über die studentischen VertreterInnen beim Studentenwerk und die Geschäftsführung.

# Anträge

## A1 Akkreditierung Junge Europäische Föderalisten

(vertagt vom 29.10.2014)

*Antragsteller: Sören Heitkamp*

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrter Konvent,

hiermit möchte ich die Akkreditierung als Hochschulgruppe der studentischen Initiative "Junge Europäische Föderalisten" beantragen.

Kurz zum Inhalt unseres Engagements:

Mittlerweile sind wir eine Gruppe von Studierenden der verschiedensten Fachrichtungen, die sich für die Stärkung der "europäischen Idee" einsetzt. Hierunter verstehen wir den zunehmenden europäischen Einigungsprozess, der besonders auf Grund der "Eurokrise" in den letzten Jahren unserer Meinung nach in Misskredit geraten ist. Zu der Initiative ist es gekommen, da wir uns auf Veranstaltungen des Vereins "Junge Europäer Bayern e.V." getroffen haben, bei dem wir ebenfalls Mitglied sind (daher auch unsere verschiedenen Fachrichtungen, siehe Mitgliederliste unten). In unserem Selbstverständnis stehen wir diesem daher sehr nahe (überparteilich, überkonfessionell). Für weitere Informationen empfehle ich deshalb folgende Webseite: <http://www.je-bayern.de/ueber-uns/>.

Nun konkret zu unserer Absicht:

Als akkreditierte Hochschulgruppe möchten wir das Engagement von anderen Studierenden fördern und konkret auch zum Ansprechpartner für diese bei Fragen zu europäischer Politik werden. Unser Ziel hierbei ist es nicht, Mitglieder für die außeruniversitären "Jungen Europäer Bayern e.V." anzuwerben, sondern

vielmehr eine Plattform zu schaffen, die für einen proeuropäischen Kurs steht und sich hierbei durch Informations- und Diskussionsveranstaltungen hervortut. Deshalb stehen wir selbstverständlich allen Studierenden und Interessierten offen.

Durch die Akkreditierung erhoffen wir uns neben der größeren Aufmerksamkeit auch infrastrukturelle Unterstützung durch den Konvent bei der Durchführung unseres Engagements. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Sören Heitkamp (5. FS BA Geschichte/ Politik)

## A2 Akkreditierung 180 Degree Consulting

(vertagt vom 29.10.2014)

*Antragsteller: Maximilian Igl*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich einen Antrag auf Akkreditierung unseres gerade entstehenden Vereins "180 Degree Consulting" stellen.

Unsere Hochschulgruppe ist der Münchner Standort von "180 Degree Consulting" (180DC), der weltweit größten studentischen Unternehmensberatung für wohltätige Organisationen. 180DC bietet Studenten die Möglichkeit Erfahrungen in der Beratungstätigkeit zu sammeln und gleichzeitig einen gemeinnützigen Zweck zu unterstützen. Die Beratung ist kostenlos und richtet sich ausschließlich an gemeinnützige und sozial orientierte Organisationen mit dem Ziel innovative, praktische und nachhaltige Lösungen für diese zu entwi-

ckeln und gemeinsam Herausforderungen zu meistern.

Seit der Gründung im Jahr 2007 in Australien ist die Organisation stetig gewachsen und ist heute mit über 40 Niederlassungen in 19 Länder vertreten. Weltweit wurden bereits über 1,8 Millionen Beratungsstunden in über 480 Organisationen durchgeführt. Von den beratenen Unternehmen würden uns 97% weiterempfehlen und wieder mit 180 Degrees Consulting zusammenarbeiten. Wir können Unternehmen helfen

- Spendeneinnahmen so effizient wie möglich zu nutzen,
- soziale Auswirkungen zu messen,
- finanzielle Nachhaltigkeit zu verbessern,
- rationalere Entscheidungen zu treffen,
- in neue Regionen zu expandieren,
- Personalentscheidungen zu optimieren und die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern zu steigern,
- organisatorische Prioritäten herauszuarbeiten
- oder einen praktikablen Geschäftsplan zu entwickeln.

Der Standort München wird dieses Jahr als gemeinnütziger Verein gegründet und ist nach Berlin der zweite Standort von 180 Degrees Consulting in Deutschland.

Kooperationen werden vor allem mit Unternehmensberatungen und gemeinnützigen Organisationen bestehen. Die Kooperationen mit bestehenden Unternehmensberatungen dienen der Vorbereitung und Ausbildung der Studenten, bevor diese Beratungsprojekte in gemeinnützigen Organisationen durchführen.

Studenten der LMU stellen dabei eine unserer Hauptzielgruppen dar, denn wir wollen diesen Studenten ermöglichen, bereits während des Studiums praktische Erfahrung zu sammeln. Unser Alleinstellungsmerkmal ist aber, dass die Studenten diese Erfahrung nicht als

Selbstzweck machen können, sondern dabei gleichzeitig der Gesellschaft etwas zurückgeben können und die Welt der NGOs kennenlernen zu können.

Für weitere Fragen bin ich gerne unter Maximilian.igl@gmail.com zu erreichen.

### A3 Akkreditierung Akaflieg (vertagt vom 29.10.2014)

*Antragsteller: Manfred Pfandl*

Die Akaflieg München e.V. existiert als studentischer Verein seit 1924 in der bayerischen Landeshauptstadt. Seit dem 90-jährigen Bestehen sind 32 Prototypen entworfen und die Meisten davon gebaut worden. Dabei organisieren sich die Studenten in Eigenregie: Sowohl der Entwurf, als auch der Bau und die abschließende Flugerprobung mit Zulassung beim Luftfahrtbundesamt erfolgt von den Mitgliedern neben dem Studium in deren Freizeit.

Die Haupträumlichkeiten der Akaflieg sind historisch bedingt zum großen Teil an der TU. Unsere Hauptwerkstatt und unser Konstruktionsbüro befinden sich an der Fakultät für Maschinenwesen in Garching. Unser Besprechungstreffpunkt ist ein Raum im Uhrenturm des TU-Stammgeländes. Jedoch haben wir auch Werkstätten und Zeichenräume an der Hochschule München, die wir häufig nutzen.

Unterstützt werden wir dabei von diversen Lehrstühlen der TU und der HM, die hier die Räumlichkeiten und auch Materialien und Know-How zur Verfügung stellen.

Naturgemäß finden sich die meisten Interessenten für unsere Gruppe in ingenieurwissenschaftlichen Fächern. Da der Grundsatz der Akaflieg lautet, jeder und jedem Studierenden

an allen Münchner Hochschulen das Fliegen in einem kostengünstigen Rahmen und die Mitarbeit beim Bau von einzigartigen Luftfahrzeugen zu ermöglichen, würden wir uns aber auch freuen, wieder neue Mitglieder von der LMU begeistern zu können. Geplant sind in diesem Zusammenhang eine oder mehrere PR Aktion(en), die entweder im Rahmen einer Hochschulgruppen-Infoveranstaltung (momentan noch nichts bekannt) der LMU oder zu Beginn des neuen Semesters in einer eigenen Veranstaltung stattfinden würden. In diesem Sinne würden wir den Konvent bzw. die jeweilige Fachschaft um fachliche Unterstützung bitten.

Wir würden uns über die Möglichkeit freuen, die Akaflieg an der LMU als anerkannte Hochschulgruppe akkreditieren zu lassen.  
E-Mail: manfred.pfandl@akafliemuemuenchen.de

#### A4 Akkreditierung Kulinarischer Ungehorsam

*Antragsteller\*in: Geschäftsführung*

Der Antrag wurde in der Sitzung vom 29.10.2014 initiativ gestellt und in einem Meinungsbild positiv bewertet. Ein Antragstext liegt nicht vor.

#### A5 Akkreditierung MDAV

*Antragssteller\*in: MDAV e.V.*

Der Konvent der Fachschaften möge beschließen, den MDAV e.V. als Hochschulgruppe an der LMU anzuerkennen.

#### Begründung:

Der MDAV hat zum einen die Förderung des Austauschs zwischen marokkanischen Studierenden, Absolvent\*innen und Schüler\*innen und die Integration von marokkanischen Studierenden in München, zum anderen das Bereitstellen eines Portals für marokkanische Studierenden mit allen wichtigen Informationen rund ums Studium, Leben in Deutschland zum Ziel. Zu diesem Zweck veranstaltet er gemeinsame Projekte und Feste für Deutsche und Marokkaner\*innen. Seit einigen Jahren nutzt er die Räumlichkeiten der Studierendenvertretung, um Nachhilfe und Lernhilfe für marokkanischen Schüler\*innen zu bieten.

Der Verein ist für Studierende offen und arbeitet gemeinnützig.

#### A6 Transponder für These XI

*Antragsteller\*in: These XI*

Wir beantragen, dass These XI weiterhin Zugang zu Räumen der StuVe bekommt.

#### Begründung:

Die vollständige Blockade im Raumzugang ist unverhältnismäßig. Der Konvent hat unserer Akkreditierung zugestimmt. Es gab zuvor Kommunikationsschwächen bei der personenidentischen Umbenennung von "AK Gewerkschaften (unabhängige Hochschulgruppe)" in "These XI – Rote Hochschulgruppe", wir haben aber keinen Schaden angerichtet. Es handelt sich hier um eine Auslegungsfrage der Regeln, sodass die Gefü mit ihren Sanktionen vorsichtiger umgehen sollte. Insbesondere ist die Verhältnismäßigkeit von Sanktionen zu wahren, sonst entsteht der Eindruck, die Ent-

scheidungen der Gefü seien politisch-weltanschaulich motiviert. Dieser Grundsatz wird verletzt, wenn wir bis Ende Dezember keine Raumreservierungen vornehmen können und damit unsere gesamte politische Arbeit gestoppt wird.

#### A7 Raumantrag DGB-Hochschulgruppe

*Antragsteller\*in: DGB Hochschulgruppe München*

Der Konvent möge beschließen, für einen Workshop der DGB-Hochschulgruppe einen Raum in der StuVe zur Verfügung zu stellen.

#### Begründung:

Im Dezember möchte die DGB-Hochschulgruppe einen Workshop zum Themenkomplex "Hochschule und Gewerkschaften" veranstalten. Mögliche Termine sind der 2.12., 8.12. oder 19.12. ab ca. 19 Uhr. Der Workshop soll sich vor allem an (hochschul)politisch Aktive richten, inhaltlichen Austausch ermöglichen und der Vernetzung der Aktivenkreise dienen. Wir würden uns sehr über die Teilnahme von Aktiven aus Fachschaften und StuVe freuen.

#### A8 Finanzmittel der FS Wirtschaftsmathematik

*Antragsteller\*in: FS Mathematik*

Der Konvent der Fachschaften möge beschließen, die Geschäftsführung zu ermächtigen, die der Fachschaft Wirtschaftsmathematik zustehenden Haushaltsmittel im Sinne der Studierenden des Fachs und in Abstimmung mit der gewählten Fachschaftsvertretung Ma-

thematik auszugeben. Der Beschluss ist gültig bis zum 30.09.2015.

#### Begründung:

Bei den letzten Hochschulwahlen wurde keine eigene Fachschaftsvertretung für die Wirtschaftsmathematik gewählt, daher obliegt es derzeit dem Konvent, die der Fachschaft zustehenden Mittel im Sinne der Studierenden des Fachs einzusetzen. Die Vertretungsarbeit wird derzeit von der Fachschaft Mathematik übernommen, ebenso wie die angestrebte Wiederbelebung der Fachschaft WiMa. Die Gruppe Aktiver Fachschaftika Zusammenschluss aus Fachschaften Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Informatik, Medieninformatik, Physik, TMP/Meteo/Astro) bietet auch weiterhin Veranstaltungen für Wirtschaftsmathematiker an, insbesondere natürlich die O-Phase.

Um den Konvent nicht mit Einzelanträgen zu belasten, soll die Geschäftsführung die Mittel in Absprache mit der Fachschaft Mathematik verwalten. Eine ähnliche Lösung wurde für die Fachschaft Geographie vor kurzem bereits beschlossen.

#### A9 Änderung der Geschäftsordnung

*Antragsteller\*in: Fachschaft Soziologie*  
**Teilantrag A**

Bei §17 Abs. 2 soll nach „k) erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit“ der Antrag „l) geheime Abstimmung“ eingefügt werden.

#### Begründung:

Momentan gibt es keine Möglichkeit zur geheimen Abstimmung. In manchen Fällen wäre sie jedoch durchaus erforderlich und

ein sinnvolles, demokratisches Mittel. Ein derartiger Fall wäre beispielsweise, dass davon ausgegangen werden muss, dass Fachschaften von anderen Fachschaften beeinflusst werden oder wurden. Ein weiterer Fall wären Abstimmungen, deren Entscheidungsmöglichkeiten teilweise oder vollständig unangenehm für die antragsstellenden Personen oder anderweitig betroffene Personen sind. Geheime Wahlen sollen Hemmschwellen für Entscheidungen senken und damit einen kritischen, reflektierten Konvent unterstützen.

#### **Teilantrag B**

§17 Abs. 1 Satz 6 soll wie folgt geändert werden: „Einem Antrag auf namentliche Abstimmung gemäß Abs. 2 Buchst. i), einem Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß Abs. 2 Buchst. k) sowie einem Antrag auf geheime Abstimmung gemäß Abs. 2 Buchst. l) kann nicht widersprochen werden.“

#### Begründung:

Wenn geheime Wahlen aufgrund eines Verdachts auf Beeinflussung gestellt werden sollte, wären beeinflusste Fachschaften auch bei der Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung gehemmt. Dementsprechend sollte man den Antrag wie auch die Anträge auf namentliche Abstimmung und die Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht ablehnbar machen.

#### **Teilantrag C:**

§17 soll um einen Absatz 4 ergänzt werden, dessen Wortlaut „Geheime Abstimmung ist wie folgt definiert: Die Wahl soll nicht öffentlich erfolgen, die Entscheidungen der Fachschaften sollen nicht weitergegeben werden und sollen zu diesem Zweck auch per

Stimmzettel mit jeweils einfacher Stimmwertung abgegeben werden.“

#### Begründung:

Der Sinn von geheimen Wahlen soll direkt definiert werden, da wir in vergangenen Sitzungen festgestellt haben, dass die Geschäftsordnung unterschiedlich ausgelegt werden kann und in bestimmten Fällen wird. Dem soll vorgebeugt werden, indem man die Bestimmungen festhält. Diesen Absatz könnte man im Folgenden auch um Erklärungen zu „namentlicher Abstimmung“, „Änderungsanträgen“ und weiteren Abstimmungsmodalitäten zu erweitern.

# Initiativanträge

## IA1: Fahrtkosten Ref. für Lehramt

Antragstellende: Referat für Lehramt

Der Konvent möge dem Referat für Lehramt 46 Euro für zwei Bayertickets á 23,- € (Hin- und Rückfahrt, 2.Klasse) für jeweils eine Person zur Tagung der Initiative bayerischer Lehramtsstudierender (IbLs) vom 15. bis 16. November 2014 in Augsburg bewilligen. Es werden vom Referat für Lehramt zwei Personen anreisen, eine reist jedoch ohne Bayerticket an, da sie in Augsburg wohnt.

Die IbLs ist unsere Möglichkeit uns bayernweit mit anderen Lehramtsstudierenden zu vernetzen. Wir haben bereits einen gemeinsamen bayernweiten Bildungsaktionstag im Mai 2013 durchgeführt, in diesem Treffen soll es unter anderem um weitere gemeinsame Aktionen, einen offenen Brief an das Ministerium, sowie fachspezifische Themen, wie etwa die Inklusion in der Lehramtsausbildung, gehen.

## IA2: Raumantrag ver.di-Gruppe Studentenwerk

Antragsteller\*in: Geschäftsführung

Es liegt kein Antragstext vor.

## IA3: Finanzantrag Ref. für Studium

Antragsteller\*in: Referat für Studium

Der Konvent möge 50 € zur Durchführung der Fachschaftenveranstaltung zur Verbesserung

der Studienbedingungen des Referats für Studium am 25. November von 18 bis 20 Uhr bereitstellen.

Begründung:

Die Veranstaltung wurde konzipiert, um Fachschaften bei der Verbesserung der Studienbedingungen in ihren Studiengängen zu helfen. Die Fachschaftenveranstaltung soll den Fachschaften die Möglichkeit geben, konkrete Probleme in ihrem Studiengang anzugehen und neue und gut umsetzbare Ideen zur Verbesserung der Lehre zu erhalten.